

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Stand bei der Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 14.09.2020

Bereits im Jahre 2013 brachte die Fraktion der Freien Demokraten den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen ein (Drucksache 17/278). Im Mai 2017 brachte die damalige Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf in dieser Sache ein (Drucksache 17/8004), welcher aufgrund der Auflösung des Landtages am 21.08.2017 dem Diskontinuitätsgrundsatz zum Opfer fiel. In den Randnummern 1123 bis 1126 der Niedersächsischen Koalitionsvereinbarung 2017 bis 2022 wird die Zielsetzung definiert, welche eine Evaluation der Erfahrungen anderer Bundesländer mit ähnlichen Informationsfreiheitsgesetzen zum Inhalt hat. In einer Ausgabe der *HAZ* vom 05.03.2019 äußert sich ein Sprecher des Ministeriums für Justiz dahin gehend, dass eine entsprechende Evaluation noch nicht begonnen habe und der Willensbildungsprozess innerhalb des Landesregierung noch nicht abgeschlossen sei, da mehrere andere Themen als dringlicher erachtet würden.

<https://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Informationsfreiheitsgesetz-SPD-und-Gruene-wollen-mehr-Transparenz-in-Niedersachsen>

Am 11.02.2020 veröffentlichte die Landesregierung den Beschluss, dass alle Ressorts bis zum Beginn der Sommerpause 2020 dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Zuge der Entwicklung einer „Open-Data“-Strategie zum Umgang mit öffentlichen Daten zuarbeiten sollen (*Rundblick* Nr. 28 vom 12.02.2020, S. 6 f.).

Aufgrund der geplanten Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverarbeitung von Informationen des öffentlichen Sektors bis zum 17.07.2021 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.06.2019, L 172/56) plant die Landesregierung, der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung beizutreten und entsprechend das Bund-Länder-Metadatenportal (GovData) mit Verwaltungsdaten zu befüllen (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 12.02.2020, S. 8).

1. Ist die Landesregierung bestrebt, den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes noch innerhalb dieser Legislaturperiode einzubringen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?
2. Hat die Landesregierung bereits mit der Evaluation von Erfahrungsberichten anderer Bundesländer begonnen, und können bereits erste Ergebnisse präsentiert werden? Wenn nein, warum wurde noch nicht begonnen?
3. Wie ist der Stand bei der Entwicklung einer „Open-Data“-Strategie?
4. Für welchen Termin plant die Landesregierung den Beitritt zu der in der Vorbemerkung angesprochenen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, und wurde bereits damit begonnen, Datensätze an die GovData-Plattform zu senden?
5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Datensätze an die GovData-Plattform bis wann geschickt werden sollen?
6. Geht die Landesregierung davon aus, dass sie bis zum 17. Juli 2021 (Artikel 17) die Vorgaben der Richtlinie (EU) 1024/2019 erfüllen und die entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften der EU-Kommission zuleiten kann? Wie ist der Zeitplan? Welche „vorhandenen Dokumente im Besitz öffentlicher Stellen“ (Artikel 1) sollen auf der Basis der zu schaffenden Vorschriften voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden?

7. Ist die Landesregierung grundsätzlich bestrebt, den Bürgerinnen und Bürgern einen Rechtsanspruch auf die Herausgabe von Informationen öffentlicher Stellen (i. S. d. Frage 6) einzuräumen?

(Verteilt am 18.09.2020)